



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

318

Entsendung eines Vertreters des Stadtrates in den Regionalbeirat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena“

318

Öffentliche Bekanntmachungen

318

Ausschusssitzungen

318

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der

Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts

318

Genehmigungsverfahren nach dem Wassergesetz

319

Öffentliche Ausschreibungen

320

PC-Technik und Laptops

320

Atemschutztechnik für die Berufsfeuerwehr Jena

320

Instandsetzung von Gehwegen an der Dreßlerstraße, der Stauffenbergstraße, der Erich-Weinert-Straße, an der B7 (Wogau) und am Schreckenbachweg

321

Archäologische Untersuchung Eichplatz, Jena, Fläche III: Abbruch und Entsorgung Frei- und Verkehrsanlagen

322

Verschiedenes

322

Beschluss der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kernberge

322

Lehrgang zur Fischerprüfung

322

Beschlüsse des Stadtrates

Entsendung eines Vertreters des Stadtrates in den Regionalbeirat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena“

- beschl. am 18.05.2005, Beschl.-Nr. 05/05/11/0223

Die Stadt Jena entsendet in den Regionalbeirat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena“ Herrn Dr. Dietmar Stadermann (SPD).

Begründung:

In der Sitzung am 29.09.2004 hat der Stadtrat die Entsendung der von den Fraktionen vorgeschlagenen Vertreter (je Fraktion ein Vertreter) in den Regionalbeirat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena“ beschlossen. Von der SPD wurde Frau Dr. Christine Klaus als Vertreterin eingebracht. Da Frau Dr. Klaus aus dem Stadtrat ausgeschieden ist und stellvertretende Mitglieder nicht bestimmt wurden, ist die Benennung und Bestätigung eines neuen Vertreters durch die SPD erforderlich.

Öffentliche Bekanntmachungen

 <p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 20.07.2005, 19.30 Uhr findet im Plenarsaal des Rathauses, die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Sockelbetrag zum Kinder- und Jugendförderplan 2006-2008 der Stadt Jena (Beschluss) - Fonds der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (Beschluss) - Bericht zum gemeinsamen Hauskonzept Klex, DRJ, und Kindersprachbrücke Jena e.V. - Sonstige <p>Der Ausschussvorsitzende</p>

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts

(Sachenrechts-Durchführungsverordnung-SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung der Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Zweckverband der Städte Jena, Camburg und Umlandgemeinden, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurden für folgende Grundstücke in der Gemarkung Zwätzen o.g. Anträge gestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
Zwätzen	2	200/8	Zwätzen	293	Abwasserleitung Nennweite 200 mm (Schutzstreifenbreite 6 m), Abwasserleitung Nennweite 300 mm (Schutzstreifenbreite 6 m), sieben Schachtbauwerke sowie das Geh- und Fahrtrecht zu den Schachtbauwerken, Trinkwasserleitung Nennweite 200 mm (Schutzstreifenbreite 6 m), mit einem Hydranten und Absperrarmaturen, Energie- und Informationskabel (Schutzstreifenbreite 2 m)
Zwätzen	2	207/2	Zwätzen	293	Energie- und Informationskabel (Schutzstreifenbreite 1 m), Schutzstreifen in Breite von 3 Meter für Trinkwasserleitung Nennweite 200 mm, Schutzstreifen in Breite von 1 Meter für Abwasserleitung Nennweite 200 mm

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom **vom 14.07.2005 - 11.08.2005** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutra-graben 1, 9. Etage, Zimmer S 08 bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV. Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegV BG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182).

Die Eigentümer des o. g. Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für **alle** am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umweltamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena zu erheben.

Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Jena, den 05.07.2005
 Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

Dr. habil. P. Röhlinger
 (Oberbürgermeister)

Genehmigungsverfahren nach dem Wassergesetz

Die Fa. SCHOTT JENAer GLAS GmbH, Otto-Schott-Straße 13, 07745 Jena sowie die Fa. SCHOTT Displayglas Jena GmbH, Otto-Schott-Straße 13, 07745 Jena haben gemäß § 59 in Verbindung mit §§ 118a ff des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) einen Antrag auf

Indirekteinleitergenehmigung in die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Jena

nach Maßgabe der dem Antrag beigefügten Planunterlagen gestellt.

Für dieses Verfahren sind gemäß § 118a ThürWG i.V.m. § 118 e Abs. 1 ThürWG die Antragsunterlagen öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß § 118 e ThürWG wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 59 Abs. 1 ThürWG (Indirekteinleitergenehmigung) einschließlich der zugehörigen Planunterlagen in der Zeit **vom 18.07.2005 bis einschließlich 17.08.2005** in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Umweltamt, Leutragraben 1, 07743 Jena, Etage 9, Raum S 08, während folgender Dienstzeiten
 Mo bis Mi: 8.30-12.00 und 13.30-15.30 Uhr
 Do: 8.30-12.00 und 13.30-18.00 Uhr
 Fr: 8.30-11.30 Uhr
 und im Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat 440 - Obere Wasserbehörde, Zimmer 1209 im Haus 2, Weimarplatz 4, 99423 Weimar während folgender Dienstzeiten
 Mo – Do: 8.30 - 12.00, 13.30 - 14.30 Uhr
 Fr: 8.30 - 12.00 Uhr
 zur Einsicht ausliegt,
2. Stellung zum Vorhaben bei den genannten Stellen **vom 18.07.2005 bis einschließlich 31.08.2005** (bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift genommen werden kann, mit Ablauf dieser Frist eingehende Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und
3. die Entscheidung über den Antrag gemäß § 118 e Abs. 2 ThürWG der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Weimar, den 28.06.2005
 Der Präsident

gez. Stephan

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Das Medienzentrum der Stadtverwaltung Jena schreibt folgende Leistungen nach VOL/A aus:

PC-Technik und Laptops

Für diese Ausschreibungen wird ein Kostenbeitrag von 5,00 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena, Konto-Nr.: 574, BLZ: 830 530 30 – Sparkasse Jena, Cod. Zahlungsgrund: 20000.11000, mit dem Vermerk: „Ausschreibung Medienzentrum“ einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen können am Mittwoch und Donnerstag, den **20./21.07.2005**, in der Zeit von 9.00 - 11.30 Uhr und 14.00-15.00 Uhr (Donnerstag bis 18 Uhr) im Sekretariat des Sachgebietes Bildungsservice, Saalbahnhofstr. 9, Erdgeschoss, gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung abgeholt werden. Weiterhin werden die Unterlagen bis vier Tage vor dem Abgabetermin nach schriftlicher Anforderung und Zusendung der Einzahlungsquittung verschickt.

Die **Abgabe** der Angebote hat **bis zum 12.08.2005, 12.00 Uhr** zu erfolgen. Die Angebote müssen bis zu diesem Zeitpunkt in der Stadtverwaltung Jena, Sachgebiet Bildungsservice, Saalbahnhofstr. 9, 07743 Jena vorliegen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 15.08.2005 unter Ausschluss der Bieter.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Mitarbeiteranzahl gesamt, Mitarbeiteranzahl vor Ort
- Umsatz der letzten 3 Jahre
- allgemeines Leistungsprofil, Eintragung im Gewerbe-register
- Nachweis über das Nachkommen der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse, dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen öffentliche Aufträge bestehen
- Referenzobjekte
- Servicebedingungen während der Gewährleistungsfrist (Rufzeit, Stellung von Ersatzkomponenten, Kosten) (**Vorort-Service innerhalb von 4 Stunden ist Voraussetzung für die Zuschlagserteilung**)
- Servicebedingungen nach der Gewährleistungsfrist
- Vertriebs- und Serviceautorisierung der Hersteller

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadt Jena - Berufsfeuerwehr - schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL/A aus:

Atemschutztechnik für die Berufsfeuerwehr Jena

Die Atemschutztechnik ist der Berufsfeuerwehr Jena spätestens bis zum **15.11.2005** zu übergeben.

Anforderungen:

- 6 Stück Dräger PSS 100 Grundgerät mit Bodyguard II
- 12 Stück Dräger Pressluftflasche 6,8 l L/CFK
- 6 Stück Dräger Lungenautomat AE
- 6 Stück Dräger Atemschutzmaske Panorama Nova
- 6 Stück Dräger Verbindungsstück
- 6 Stück Dräger Adapter für 2. Lungenautomaten (alternativ)

Nachfragen zur Ausschreibung sowie Einsichtnahme in Verdingungsunterlagen, die nicht abgegeben werden, können bei der Stadtverwaltung Jena, Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz, Abteilung Technik - Herr Köhler oder Herr Fulde, Saalbahnhofstr. 15a, 07743 Jena, Tel. (03641)404115 od. 404250 Fax (03641) 404 117, erfolgen.

Die Angebote sind in einem geschlossenen Umschlag an die Stadtverwaltung Jena, Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz, Sekretariat des Amtsleiters, Saalbahnhofstr. 15a, 07743 Jena, einzusenden bzw. bis zum Eröffnungstermin abzugeben.

Der Umschlag ist mit folgender Aufschrift zu versehen: *Vergabe Atemschutztechnik-nicht vor Submission öffnen*
Die Angebote müssen spätestens zum Submissionstermin am **10.08.2005, 10.00 Uhr** bei der genannten Anschrift eingegangen sein.

Dem Angebot sind folgende Informationen über Ihre Firma beizufügen:

- Eintragung in Gewerbe-register
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken darüber bestehen, Ihnen öffentliche Aufträge zu erteilen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als ein Jahr sein
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf

Dem Angebot sind darüber hinaus aktuelle technische Unterlagen und Prospekte beizulegen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.09.2005**. Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen. Sie unterliegen mit der Abgabe Ihres Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Ange-

bote gemäß § 27 VOL/A. Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und eines adressierten Freiumschlages. Auf die eingeschränkte Rückinformation gem. § 27 Nr. 3 VOL/A wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Angebot nicht berücksichtigt worden ist, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein schriftlicher Auftrag erteilt worden ist. Im Übrigen gelten die Angaben in der Vergabebekanntmachung.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen öffentlich aus.

Instandsetzung von Gehwegen an der Dreblerstraße, der Stauffenbergstraße, der Erich-Weinert-Straße, an der B7 (Wogau) und am Schreckenbachweg

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279 a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen der Baumaßnahme sind **zwei** von Agentur für Arbeit Jena zugewiesene **Arbeitnehmer** mit entsprechender Eignung über **zwei Monate** einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

a) Auftraggeber:

Stadt Jena
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt
Leutragraben 1; 07743 Jena
Tel. 03641 / 495301
Fax. 03641/ 495305

b) Umfang der Leistung:

Instandsetzung von insgesamt ca. 2000 qm Gehwege
ca. 1800 m² Aufnehmen von Gehwegplatten verschiedener Größe bis 0,6 x 0,6 m
ca. 50 m³ Frostschutz entfernen
ca. 50 m³ Frostschutz neu einbauen
ca. 60 m² Pflaster verschiedener Größe entfernen
ca. 200 lfd m Bordsteine aus Naturstein regulieren
ca. 1800 m² Betonpflaster 200/100/80 neu verlegen
ca. 180 lfd.m Bord- und Kantensteine aus Beton verlegen einschließlich aller Nebenarbeiten

c) *Bauzeit:* September – Oktober 2005

d) *Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:*

Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi. 9 N06, Tel. 03641/495334, Fax 03641/495305 **ab 14.07.2005** abgeholt werden. bzw. werden versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt. Um telefonische Voranmeldung einen Tag vorher wird gebeten.

e) *Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:*

Höhe des Kostenbeitrages:

10,10 Euro bei Direktabholung

15,75 Euro bei Postversand

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadt Jena

Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena

Konto- Nr.: 4149149

BLZ: 830 200 87

Cod. Zahl. Grund 61.17757.7

Die Abgabe einer Diskette ist möglich. Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

f) *Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:*

Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt
Leutragraben 1, 07743 Jena

g) *Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:*
Deutsch

h) *Angebotseröffnung:* **02.08.2005, 10.00 Uhr**

i) *Geforderte Sicherheiten: Stadt Jena*

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoauftragssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.

j) *Eignungsnachweis:*

Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

k) *Zuschlags- und Bindefrist:* 01.09.2005

l) *Vergabepflichtstelle:* Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Leistungen der Stadt Jena werden mit Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen finanziert. Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistungen öffentlich aus:

Archäologische Untersuchung Eichplatz, Jena, Fläche III: Abbruch und Entsorgung Frei- und Verkehrsanlagen

Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena, Denkmal- und Sanierungsamt
Leutragraben 1, 07703 Jena
Tel.: 03641/495141 Fax: 03641/495105

Umfang der Leistungen: Frei- und Verkehrsanlagen Abbruch/Entsorgung

ca. 400 m² Betonplatten ca. 1,20 x 1,20 m
ca. 400 m² Bitumen (Dicke ca. 100 mm)
ca. 800 m² Betonbettung, ca. 250 mm dick
ca. 800 m² Frostschutz, 100 mm
ca. 800 m² Deckschichten ca. 300 mm Dicke nach
Vorgabe

Baubeginn: 15.08.05 (28. KW) *Bauende:* 26.08.05

Kostenbeitrag: entfällt wegen Geringfügigkeit

Die Ausschreibungsunterlagen können zugesandt oder **ab sofort** im DSA/Denkmalamt, Zi. 11/S04 in Empfang genommen werden.

Submissionstermin:

Aufgrund besonderer Dringlichkeit erfolgt die Submission am **01.08.2005, 9:00 Uhr**, im Denkmalamt Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi. 11/S05
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A, insbesondere Nr. 3(1) b zu vergleichbaren Leistungen im Rahmen archäologischer Untersuchungen, zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Zuschlags- und Bindefrist: 05.08.05

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena

Verschiedenes

Beschluss der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kernberge

Jagdgenossenschaft Kernberge

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Beschluss der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kernberge v. 17.06.2005 über die Verwendung des Reinertrages aus dem Jagdjahr 2004/2005

- Auszahlung des Reinertrages an die Stadt Jena und NSGP Jährlich,
- Die übrige Summe des Reinertrages verbleibt in der Kasse und wird für einen Zeitraum von 5 Jahren angespart (Jagdjahre 04/05 bis 08/09). Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt nach Vorlage des Grundbuchauszuges.

Der Beschluss wurde mit der Stimmen- und Flächenmehrheit gefasst.

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zustimmt, kann die Auszahlung seines Anteils verlangen, wenn er dies binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend macht, § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz.

Der Jagdvorsteher
Jörg Körner

Lehrgang zur Fischerprüfung

Der Vorbereitungslehrgang auf die nächste Fischerprüfung beginnt am 04. November 2005 und findet im Vereinsgebäude der Angler-Union Jena e.V., Burgauer Weg 9, in Jena statt. Die Zulassung zur Prüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang voraus. Interessenten erhalten die Anmeldeformulare in der Stadtverwaltung Jena, Ordnungsamt/Untere Fischereibehörde, Am Anger 34, Zimmer 4.5 oder in den bekannten Jenaer Fachgeschäften für Anglerbedarf:

Der AngelLADEN, Jens Lohmann
Jenertal 1 (Ecke Seidelstr.), 07743 Jena

Rod's World GmbH, Thomas Funker
Sandweg 1, 07745 Jena

Sea-Sports, Jens Müller
Am Lindenberg 1a (Geraer Str.), 07745 Jena

Anmeldungen sind bis zum 21.10.2004 möglich. Die Prüfung findet am 14.01.2006 statt. Nähere Infos unter Tel: 492510 oder www.anglerunion-jena.de.

ÖKOPROFIT® 2005/2006

Umweltschutz mit Gewinn für Klein- und mittelständische Unternehmen

Das **Ökologische Projekt Für Integrierte UmweltTechnik** ist ein Umweltberatungsprogramm zur wirtschaftlichen Stärkung von Betrieben.

Was will ÖKOPROFIT®?

- **ÖKOPROFIT®** ist ein Kooperationsprogramm zwischen Kommune und Wirtschaft, Durch individuelle Unternehmensberatung werden Maßnahmen erarbeitet, die im Unternehmen Geld sparen und die Umwelt entlasten. Darüber hinaus bietet ÖKOPROFIT interessante Möglichkeiten, Erfahrungen mit anderen Betrieben auszutauschen, neue Geschäftsbeziehungen zu entwickeln und den Kontakt zu den kommunalen Behörden zu verbessern.
- **ÖKOPROFIT®** hilft dabei, den vermeintlichen Widerspruch zwischen Ökologie und Ökonomie aufzulösen.

Entwickelt wurde dieses Programm in Graz und bereits 1993 umgesetzt. Nachdem die Landeshauptstadt München ÖKOPROFIT an die deutschen Verhältnisse angepasst und als erste deutsche Kommune etabliert hatte, führten bisher über 54 Kommunen mit ca. 800 Unternehmen dieses Programm durch. Die Akteure in Graz sind mittlerweile in den Neuzugängen der EU (Ungarn, Slowenien, Polen), ferner in Großbritannien, Italien, China, St. Petersburg erfolgreich tätig.

Was bietet ÖKOPROFIT®?

- 10 halbtägige Workshops zu allen für die Unternehmen wichtigen umweltrelevanten Themen
- Arbeitsmaterialien sowie Dokumentationen zu den in den Workshops bearbeiteten Themen
- 4 halbtägige individuelle Beratungstermine vor Ort
- Erstellung eines qualifizierten Umweltprogramms zur Kosteneinsparung
- Öffentlichkeitswirksame Auszeichnung des Unternehmens als "**ÖKOPROFIT®-Betrieb**" sowie die werbewirksame Darstellung in einer Broschüre

<p>Unterstützung erhält das Projekt von der regionalen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Industrie- und Handelskammer - Kreishandwerkerschaft - Stadtwerke - der Stadt Jena/ Stabsstelle Wirtschaftsförderung - der ÜAG gGmbH 	<p>Gefördert wird das Projekt von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt - EU
--	--

Das europaweit angewendete Projekt startete 2002/2003 mit 15 Unternehmen auch in Jena.

Nach erfolgreichem Projektabschluss 2004/2005, zum 1. Mal gemeinsam mit dem Saale- Holzland Kreis, konnten 15 klein- und mittelständische Unternehmen aus Jena und 16 Unternehmen aus dem Saale Holzland Kreis als "**ÖKOPROFIT®- Betriebe**" ausgezeichnet werden:

Die **3. Runde des Projektes ÖKOPROFIT 2005/2006 startet am 14.07.2005** mit einer Laufzeit von 1 Jahr. Die nachfolgenden Unternehmen beteiligen sich an dem neuen Projekt:

Autohaus Reichstein & Opitz GmbH
Autohaus Sänger SUZUKI
Bildungswerk Bau Hessen/Thüringen e. V.
Dr. Busch & Partner GmbH
Engelmann Dentaltechnik
Fitness- Club Ringwiese
F- Haus GmbH & Co. KG Projekt GmbH
Hotel JEMBO PARK
LUCAS Jena GmbH
MAZeT GmbH
OLPE GmbH
Pelzer Maschinenbau u. CNC Zerspanungstechnik GmbH
Reisebüro JENA TOURS AG
Staatliche Regelschule Ostschule
Theaterhaus Jena gGmbH
Technologie- und Innovationspark GmbH

ÖKOPROFIT[®] bietet 7 gute Gründe für die Teilnahme Ihrer Firma:

- (1) Sie sparen Geld und entlasten die Umwelt durch weniger Abfall, Energie-, Wasser- und Betriebsmittelverbrauch
- (2) Sie werden kostengünstig und individuell zu allen Umweltfragen beraten und tauschen gleichzeitig Erfahrungen mit anderen Betrieben aus
- (3) Sie haben mehr Rechtssicherheit – beispielsweise in bezug auf Ihr Abfallmanagement
- (4) Sie verbessern das Image Ihres Unternehmens durch die Auszeichnung als „**ÖKOPROFIT[®]-Betrieb**“
- (5) Sie erhalten eine kostengünstige Vorarbeit für eine spätere Zertifizierung nach EMAS oder DIN 14001
- (6) Sie verbessern durch die Mitarbeit der Stadtverwaltung Ihren Kontakt zu den Behörden
- (7) Sie stärken mit Ihrer Teilnahme Thüringen als zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort und verbessern die Umweltqualität

Kontakt:

Stadtverwaltung Jena
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Frau Hirschleber
Leutragraben 1
07743 Jena
Tel: 03641/ 495022
Fax: 03641/ 495005
E- Mail: hirschls@jena.de